

stellen. Die jungen Menschen sammeln dadurch Erfahrungen, lernen, verantwortungsbewußt Staat und Gesellschaft mitzugestalten, und festigen ihr politisches Wissen und ihren Klassenstandpunkt. Förderung der Jugend heißt ihre Tatkraft, ihren Elan und ihren Ideenreichtum auf die Gestaltung der sozialistischen Menschengemeinschaft lenken, in der Humanismus und Gerechtigkeit, Freiheit, wachsender Wohlstand und ein glückliches, kulturvolles Leben für alle gesichert sind. Heute hohe Anforderungen an die Jugend zu stellen ist unerläßlich, um die Aufgaben der Zukunft erfüllen zu können.

Die Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus und die Durchführung der wissenschaftlich-technischen Revolution verlangen hohes Wissen und Können, erfordern hochqualifizierte Sozialisten, die mit den fortgeschrittensten Erkenntnissen der Gesellschaftswissenschaft wie der Naturwissenschaft und der Technik ausgerüstet sind. Die Verfassung entspricht diesem Erfordernis, indem sie jedem das gleiche Recht auf Bildung gewährleistet (Artikel 25) und allen Bürgern eine den steigenden gesellschaftlichen Anforderungen gemäße hohe Bildung sichert (Artikel 17). Das einheitliche sozialistische Bildungssystem, das die allgemeine zehnjährige Oberschulpflicht und die Erlernung eines Berufes durch jeden Jugendlichen (Artikel 25 Absatz 4) einschließt, schafft alle Voraussetzungen dafür, daß sich die jungen Menschen das Wissen und die Fähigkeiten aneignen können, die zur Meisterung der komplizierten Prozesse der Wirtschaft und des gesellschaftlichen Lebens sowie für die Beherrschung der modernen Technik erforderlich sind. Zugleich erhält die Jugend weitgehende Möglichkeiten, sich kulturell und sportlich zu betätigen. Die staatlichen Organe, Schulen, Betriebe und Einrichtungen fördern zusammen mit den gesellschaftlichen Organisationen das Streben der Jugendlichen nach sinnvoller Freizeitgestaltung, helfen ihnen, Verständnis für die Werke der Literatur und Kunst zu gewinnen, die künstlerische Selbstbetätigung sowie ein vielseitiges und regelmäßiges sportliches Leben zu organisieren.

Im Absatz 3 ist festgelegt, daß die Jugend alle Möglichkeiten hat, an der Entwicklung der sozialistischen Gesellschaftsordnung verantwortungsbewußt teilzunehmen. Die Jugend macht von dem Recht auf umfassende Mitgestaltung (Artikel 21) Gebrauch und hilft an der Seite der älteren Generation bewußt und tatkräftig bei der Lösung der gesellschaftlichen Aufgaben. Das wird besonders in der Initiative der jugendlichen Schrittmacher, der jungen Neuerer und